

COMPEDO Vertriebs-GmbH

Überarbeitet: 01.03.2010

Druckdatum: 06.04.2010

01. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: TX PRO-X-INK CYAN 105 **Artikelnr.:** TX PX 60 C
Verwendung: Sublimationstinte im Textildruck
Lieferant: Compedo Vertriebs-GmbH
58636 Iserlohn
Corunnastraße 14
Deutschland
Telefon: +49 (0) 2371 8288-0 **Fax:** +49 (0) 2371 8288-55
eMail: info@compedo.de **Homepage:** www.compedo.de
Notrufnummer: +49 (0) 2371 8288-0

02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS/ELINCS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
Glycerin	200-289-5	56-81-5	5 - 30	
Natrium Ligninsulfat			2,5 - 5	☒ Xi, R36/37 Achtung: 3.3/2, 3.8/3

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: -

Besondere
Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

GHS-

Kennzeichnungselemente: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

COMPEDO Vertriebs-GmbH

Überarbeitet: 01.03.2010

Druckdatum: 06.04.2010

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit, keine orale Verabreichung etwaiger Getränke. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung ist über diesen Expositionsweg praktisch ausgeschlossen. Andernfalls: Frischluft atmen.
Nach Hautkontakt	Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden. Durchtränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Patient ruhig lagern. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung:	Gefahr der Bildung giftiger Gase
Besondere Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Weitere Angaben:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation	zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Möglichst keine Lösemittel verwenden.

COMPEDO Vertriebs-GmbH

Überarbeitet: 01.03.2010

Druckdatum: 06.04.2010

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen, frostfreien Ort lagern.
Nur Behälter verwenden, die für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil, 56-81-5	MAK [ppm]	MAK [mg/m ³]
Glycerin		50
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration		

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutz-Handschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht bestimmt.

COMPEDO Vertriebs-GmbH

Überarbeitet: 01.03.2010

Druckdatum: 06.04.2010

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Farbe:	blau	Dichte [g/ml]:	1,1
Geruch:	schwach	Schüttdichte [kg/m ³]	1,1
pH-Wert bei 20°C:	9	Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Siedepunkt:	100°C	Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 100°C	Viskosität bei 20°C:	4 mPas
Zündtemperatur:	> 350°C	Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	Verdampfungsgeschw.:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein	Selbstentzündung:	nicht anwendbar
		Zersetzungspunkt:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Stabil bei Einhaltung der Angaben zur Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxydationsmittel.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Bei hoher Temperaturen erzeugt die Zubereitung Rauch, Kohlenmonoxid und Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
Es sind keine experimentell bestimmte Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12. Umweltspezifische / ökologische Angaben

Allgemeine Hinweise: Es liegen zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Die Abfälle der Zubereitung müssen als Sondermüll nach örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

COMPEDO Vertriebs-GmbH

Überarbeitet: 01.03.2010

Druckdatum: 06.04.2010

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: kein Gefahrgut

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

UN „Model Regulation“: -

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebs-
sicherheitsverordnung
(BetrSichV):

-

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

